

Stadtwerke Celle GmbH | Prinzen-gasse 1 | 29221 Celle

Energievertrieb | Kundencenter
Prinzen-gasse 1
29221 Celle

Telefon 0 51 41 . 70 95 11 - 0
Telefax 0 51 41 . 70 95 11 - 20

Wir sind für Sie erreichbar:
Mo - Do 09.00 - 17.00 Uhr
Fr. 09.00 - 13.00 Uhr

Celle, im November 2017

**Trinkwasserversorgung im Stadtgebiet Celle – Wichtige Änderung!
Neue Zahlungsmodalitäten für die Trinkwasserabrechnung ab 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie gehören zu den ca. 70.000 Einwohnern, die von der Stadtwerke Celle GmbH pro Jahr mit rund 4,9 Mio. m³ Trinkwasser versorgt werden. In der Vergangenheit hat die Celle-Uelzen Netz GmbH bzw. die SVO Vertrieb GmbH die Abrechnung des Trinkwassers in unserem Auftrag als Dienstleister übernommen. Ab dem 01.01.2018 werden die Stadtwerke Celle die Trinkwasserabrechnung wieder selbst übernehmen.

Wichtig: Die Erhebung von Beiträgen und Gebühren sowie Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung erfolgen für 2018 noch durch die SVO Vertrieb GmbH im Auftrag der Stadt Celle.

Was müssen Sie als Kunde tun?

Für Wasserkunden im Stadtgebiet Celle ändert sich durch die Umstellung ab 2018 bei der Trinkwasserabrechnung der Zahlungsempfänger. Um Ihnen die Umstellung möglichst einfach zu machen, behalten wir die Höhe Ihrer mit der SVO Vertrieb GmbH vereinbarten Abschlagszahlungen bei. Für einen reibungslosen Ablauf benötigen wir dennoch Ihre Mithilfe:

Möglichkeit 1: Sie erteilen der Stadtwerke Celle GmbH ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat:

Ein SEPA-Lastschriftmandat können Sie uns bereits jetzt ganz einfach online unter <https://meine.stadtwerke-celle.de/> mit den folgenden Zugangsdaten erteilen:

ID: wurde per Post zugestellt

Code: wurde per Post zugestellt

Mit der frühzeitigen Erteilung eines „**Online-SEPA-Lastschriftmandats**“ erleichtern Sie uns die Arbeit erheblich, weshalb wir dies mit der Teilnahme an unserem Gewinnspiel belohnen. Gewinnen Sie einen **Reisegutschein im Wert von 2.000,00 EUR**. Nähere Informationen und Teilnahmebedingungen finden Sie auf der Rückseite dieses Schreibens sowie im Rahmen der Online-Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats.

Eine erste Abbuchung von Ihrem Konto werden wir am 01.03.2018 für die Abschläge Januar und Februar 2018 in einer Gesamthöhe von **xxx € (Ihre bislang bekannten Abschläge)** tätigen.

Alternativ zur Erteilung eines „Online-SEPA-Lastschriftmandats“ können Sie auch das beiliegende Antwortschreiben ausfüllen und an uns zurücksenden.

Stadtwerke Celle GmbH

Sitz der Gesellschaft
Magnusstraße 2
29221 Celle

Postanschrift:
Prinzen-gasse 1
29221 Celle
energievertrieb@stadtwerke-celle.de
www.stadtwerke-celle.de

Geschäftsführer
Dipl.-Geol. / Dipl.-Kfm. (FH)
Thomas Edathy

Aufsichtsratsvorsitzender
Joachim Schulze

Bankverbindung
HypoVereinsbank
IBAN DE24 2003 0000 0016 1263 28
BIC: HYVEDEMM300

Handelsregister Lüneburg
HRB 101175

Steuer-Nr.
17/200/01003

Umsatzsteuer-ID Nr.
DE 115115086

Möglichkeit 2: Sie möchten per Überweisung oder Dauerauftrag bezahlen:

Wenn Sie per Überweisung oder Dauerauftrag bezahlen möchten, denken Sie bitte rechtzeitig daran, den Zahlungsempfänger bei Überweisungen oder Daueraufträgen umzustellen.

Die Abschlagszahlung für Januar und Februar 2018 in einer Gesamthöhe von **xxx EUR (Ihre bislang bekannten Abschläge)** überweisen Sie bitte **am 01.03.2018** auf das Konto der Stadtwerke Celle GmbH (IBAN: DE24 2003 0000 0016 1263 28). **Bitte geben Sie dabei im Verwendungszweck unbedingt Ihre bisherige SVO-Kundennummer an.**

Wichtig: Die Jahresabrechnung für das Jahr 2017 erhalten Sie im Frühjahr 2018 noch von der SVO Vertrieb GmbH. Nachzahlungen für 2017 sind ggf. noch an die SVO zu entrichten. Eventuelle Guthaben werden ebenfalls noch von der SVO ausgezahlt. Erst die Abschläge für Januar und Februar 2018 werden dann zusammengefasst und sind gemeinsam am 01. März 2018 erstmalig bei der Stadtwerke Celle GmbH fällig.

Hinweis: Im Zeitraum vor dem 01.03.2018 bitten wir Sie, von Abschlagszahlungen abzusehen. Zahlungen, die vor dem 01.03.2018 bei uns eingehen, können aus technischen Gründen nicht zugeordnet und daher nicht verbucht werden, was eine automatische Rücküberweisung zur Folge hat. Sollten Ihnen dadurch Unannehmlichkeiten entstehen, bitten wir diese bereits jetzt zu entschuldigen.

Großes Gewinnspiel* für Online-SEPA-Kunden und Neukunden:

Erteilen Sie uns Ihr SEPA-Lastschriftmandat online unter <https://meine.stadtwerke-celle.de/> oder werden Sie jetzt Strom- und/oder Gaskunde der Stadtwerke Celle GmbH und Sie erhalten die einmalige Chance, an unserem großen Gewinnspiel teilzunehmen.

Je schneller Sie uns Ihr Online-SEPA-Lastschriftmandat erteilen, **desto höher Ihre Chance** auf den Hauptgewinn:

1. Bei einer Erteilung im **November 2017** werfen wir für Sie **vier Lose** in die Lostrommel.
2. Bei einer Erteilung im **Dezember 2017** sind es noch **drei Lose**.
3. Im **Januar 2018** erhalten Sie noch **zwei Lose**.
4. Wenn Sie bis **Februar 2018** warten, dann gibt es nur noch **ein Los**.

Wer Wasser, **Strom und Gas** komplett aus einer Hand beziehen möchte, kann die **Gelegenheit direkt nutzen und wechseln**. Bis zum 31.03.2018 bedanken wir uns auch dafür mit der Teilnahme an unserem Gewinnspiel. Für den Abschluss eines Ex(Celle)nt Strom Fix und/oder Ex(Celle)nt Gas Fix Vertrags im Zeitraum vom 01.11.2017 bis 31.03.2018 legen wir **je Vertrag zwei Lose** für Sie in die Lostrommel.

- | | |
|-----------------|--|
| 1. Preis | Gutschein vom Reisebüro Winkelmann im Wert von 2.000,00 EUR |
| 2. Preis | Gutschein von media@home Nehrig im Wert von 1.000,00 EUR |
| 3. Preis | Gutschein von Unterwegs Celle im Wert von 500,00 EUR |

**Großes Gewinnspiel für
„Online-SEPA-Kunden“
und Neukunden***

***Teilnahmebedingungen:**

Das Gewinnspiel wird von der Stadtwerke Celle GmbH, Magnusstraße 2, 29221 Celle, veranstaltet.

Alle Personen, die im Zeitraum vom 01.11.2017 bis zum 31.03.2018 einen Ex(Celle)nt Strom Fix- und/oder Ex(Celle)nt Gas Fix-Vertrag neu abschließen (Abgabe im Kundencenter bzw. Datum des vom Kunden unterzeichneten Auftragsformulars), oder Wasserkunden, die der Stadtwerke Celle GmbH im Zeitraum vom 01.11.2017 bis zum 28.02.2018 über das Kundenportal unter <https://meine.stadtwerke-celle.de/> ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, nehmen automatisch mit einer entsprechenden Anzahl an Loses am Gewinnspiel teil.

Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen für den Abschluss eines Strom- und/oder Gaslieferungsvertrages sowie zur Teilnahme am Gewinnspiel die Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters. Mitarbeiter der Stadtwerke Celle GmbH sind vom Gewinnspiel ausgeschlossen. Die Teilnahme am Gewinnspiel als solche ist kostenlos. Alle personenbezogenen Daten des Teilnehmers werden ausschließlich zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels erhoben, verarbeitet und genutzt, sofern dies nicht zugleich für die Durchführung und Abwicklung des Liefervertrages und/oder des SEPA-Lastschriftmandats erforderlich ist. Es erfolgt keine unberechtigte Weitergabe der Daten an Dritte. Es steht jedem Teilnehmer frei, der Teilnahme am Gewinnspiel jederzeit zu widersprechen sowie die Verarbeitung und Verwendung seiner Daten zu widerrufen (Stadtwerke Celle GmbH, Prinzengasse 1, 29221 Celle; Tel.: 05141 709511-0, Fax: 05141 709511-20, E-Mail: energievertrieb@stadtwerke-celle.de).

Teilnahmeschluss ist der 31.03.2018. Die Ziehung der Gewinner erfolgt am 04.04.2018 per Los. Alle Lose sind dabei gleichberechtigt. Eine Barauszahlung des Gewinnwertes bzw. ein Umtausch des Gewinns ist ausgeschlossen. Der Gewinnanspruch ist nicht übertragbar. Der Gewinnanspruch bei Neuabschluss eines Strom- und/oder Gaslieferungsvertrages steht unter dem Vorbehalt, dass der neue Strom- und/oder Gaslieferungsvertrag nicht wirksam widerrufen wird. Der Gewinner wird postalisch oder per E-Mail benachrichtigt. Die Gewinnübergabe wird individuell mit dem Gewinner abgestimmt (bei Verbrauchern, die einen Strom- und/oder Gaslieferungsvertrag abgeschlossen haben, jedoch erst nach Ablauf der 14-tägigen gesetzlichen Widerrufsfrist). Der Gewinn wird nur an den Gewinner persönlich bzw. an einen entsprechend Bevollmächtigten ausgegeben. Soweit eine Teilnahme des Gewinners aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unzulässig bzw. nicht möglich ist, oder der Gewinner sich nicht innerhalb eines Monats nach der Gewinnbenachrichtigung bei der Stadtwerke Celle GmbH meldet, verfällt der Gewinn und ein Ersatzgewinner wird unverzüglich ausgelost. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.